

Häufig gestellte Fragen

Welche Kinder müssen angemeldet werden?

Alle Kinder, die neu in eine Kindertagesstätte aufgenommen werden sollen, müssen über das Online-Anmeldeverfahren angemeldet werden. Dieses gilt auch für Kinder, die aus der Krippe in den Kindergarten wechseln.

Kann ich mein Kind auch schriftlich oder persönlich für den Besuch einer Kindertagesstätte anmelden?

Nein, eine Anmeldung für das neue Kita-Jahr kann ausschließlich online auf der Homepage der Gemeinde Hasbergen erfolgen.

Was brauche ich für die Online-Anmeldung?

Für eine Anmeldung über das Elternportal benötigen Sie einen Internetzugang und eine gültige Emailadresse.

Sollten Sie über keinen Internetzugang verfügen oder Unterstützung benötigen, wenden Sie sich bitte an die Gemeinde Hasbergen, Frau Miethe, Tel. 05405-502-204.

Verbessere ich meine Chancen auf einen Betreuungsplatz, wenn ich mich vorab persönlich in der Kindertagesstätte anmelde?

Nein. Die Anmeldung für das neue Kita-Jahr kann ausschließlich über die Homepage der Gemeinde Hasbergen erfolgen.

Die Platzvergabe erfolgt nicht unter dem Aspekt der zeitlichen Anmeldung.

Wie erfolgt der zeitliche Ablauf der Onlineanmeldung?

Die Anmeldung für das nächste Kita-Jahr kann in diesem Jahr zwischen dem 01.10 und dem 30.11 erfolgen. Anschließend werden die Kita Leitungen mit der Bearbeitung der Anmeldungen beginnen.

Die zeitliche Anmeldung bis zum 30.11. spielt hierbei keine Rolle (kein „Windhundprinzip“).

Die ersten Platzzusagen werden im Laufe des ersten Quartals im kommenden Jahr erfolgen.

Kann ein Kita Platz für mich freigehalten werden, wenn ich diesen erst später im Jahr benötige?

Nein, ein Platz kann nicht freigehalten werden. Die Plätze werden vorrangig an Familien vergeben, die den Platz ab Beginn des Kita-Jahres benötigen.

Vergibt jetzt ein Computer die Kita Plätze?

Nein! Die Plätze werden auch weiterhin von den Kita-Leitungen nach den jeweiligen Kriterien vergeben.

Was sind die Aufnahmekriterien?

Neben der Grundvoraussetzung, dass das Kind in der Gemeinde Hasbergen mit Hauptwohnsitz gemeldet sein muss, gibt es weitere Aufnahmekriterien für die Vergabe der Kita-Plätze wie zum Beispiel:

- Alter des Kindes
- Gesamtsituation der Familie, z.B. alleinerziehender Elternteil, Berufstätigkeit der Sorgeberechtigten
- Geschwisterkind
- Besonderer pädagogischer Bedarf
- Abgleich der benötigten Zeiten mit freien Plätzen

Werden auch Kinder aus anderen Gemeinden aufgenommen?

Die Plätze in den Hasberger Kindertagesstätten stehen nur den Kindern zur Verfügung, die mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Hasbergen gemeldet sind.

Sollten Sie Ihr Kind vor einem Umzug nach Hasbergen anmelden wollen, vermerken Sie den geplanten Umzug bitte im Anmeldeformular ganz unten unter „Was möchten Sie uns sonst noch mitteilen?“. Es ist ein Nachweis für den bevorstehenden Umzug notwendig, beispielsweise ein Mietvertrag oder Kaufvertrag. Dieser wird von den Kita-Leitungen bei Ihnen angefordert.

Haben die Kindertagesstätten Einzugsgebiete?

Nein, es gibt keine Einzugsgebiete für Kindertagesstätten in der Gemeinde Hasbergen. Die Kindertagesstätten können frei gewählt werden.

Welche Kindertagesstätten gibt es in der Gemeinde Hasbergen?

Eine Übersicht der Hasberger Kindertagesstätten finden Sie auf der Startseite der Online – Anmeldung. Hier finden Sie auch weitere Informationen zu den Einrichtungen, wie zum Beispiel die Öffnungszeiten.

Kann ich mir die Einrichtung vorher anschauen?

Die Kita-Leitungen stehen den Eltern nach Terminabsprache gerne für individuelle Gespräche zur Verfügung.

Wie viele Kindertagesstätten kann ich auswählen?

Sie können bis zu drei Kindertagesstätten als Wunscheinrichtung auswählen.

Was passiert, wenn ich keinen Platz in meiner Wunscheinrichtung erhalte?

Sollte in Ihrer Wunsch-Kita kein Platz mehr frei sein, geht die Anfrage automatisch an die nächste Kindertagesstätte auf Ihrer Wunschliste.

Sie werden über den aktuellen Bearbeitungsstand per E-Mails informiert.

Was passiert, wenn ich gar keinen Platz in einer Kindertagesstätte erhalte?

Für den Fall, dass Ihr Kind keinen Platz in Ihrer Wunscheinrichtung erhalten hat, wird es automatisch auf die Nachrückerliste bei der Gemeinde Hasbergen gesetzt. Die Gemeinde hat alle unversorgten Kinder im Blick und kann sofort reagieren, wenn Kita-Plätze frei werden.

Muss ich für jeden Wochentag dieselbe Betreuungszeit buchen?

Ja. Die Kernbetreuungszeiten der Kindertagesstätten sind in der jeweiligen Betriebserlaubnis festgelegt. Die darüber hinaus angebotenen Randzeiten können ebenfalls nur für alle Wochentage im gleichen Umfang genutzt werden.

Kann ich die Betreuungszeit jederzeit ändern?

Eine Änderung ist über das Formular nachträglich nicht mehr möglich. Sollten Sie dennoch eine Änderung vornehmen wollen, kontaktieren Sie bitte die Gemeinde Hasbergen.

Innerhalb des laufenden Kita-Jahres können Betreuungszeiten nur in Absprache mit der Kita-Leitung geändert werden, sollten passende Plätze verfügbar sein.

Bekommt mein Kind ein warmes Mittagessen in der Kindertagesstätte?

Die Möglichkeit am Mittagsangebot teilzunehmen, ist abhängig von der Gruppe, in die Ihr Kind aufgenommen wird, bzw. vom Ende der Betreuungszeit. Bitte besprechen Sie diese Frage im Einzelfall mit der Kita-Leitung.

Was mache ich, wenn ich eine Zusage erhalt, den Platz aber nicht mehr benötige?

Falls Sie den Platz nach Zusage nicht mehr benötigen, informieren Sie bitte die jeweilige Kita-Leitung.

Werden bei der Online-Anmeldung die Datenschutzvorschriften eingehalten?

Ja. Im Rahmen des Anmeldeverfahrens werden personenbezogene Daten von Ihnen und Ihrem Kind gespeichert und verarbeitet, die für die Bearbeitung der Anmeldung und für die Betreuung Ihres Kindes erforderlich sind. Darüber hinaus werden in dem Anmeldeformular einige Daten abgefragt, deren Angabe freiwillig ist. Für die Platzvergabe nach den jeweiligen Vergabekriterien sind diese Angaben jedoch wünschenswert.